



Konzeption





KinderHort

Zennhäuser Weg 4a 91459 Markt Erlbach

Telefon: 09106 - 9281 280

Email: caspar-loener-hort@kvnea-bw.brk.de

Träger: BRK Kreisverband Neustadt/A. - Bad Windsheim





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort des Trägers	3
Leitbild und Grundsätze der BRK-Kindergarteneinrichtungen	4
Vorwort der Einrichtung	4
1. Der Hort stellt sich vor	5
1.1 Lage	6
1.2 Einzugsgebiet	6
1.3 Belegung	6
1.4 Unser Team	7
1.5 Räumlichkeiten und Außengelände	7
1.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	7
1.7 Öffnungszeiten, Abhol- und Kernzeiten	8
1.8 Sprechzeiten	8
2. Hortplätze Gebührensatzung	8
3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien	9
4. Tagesablauf und Hausaufgabenbetreuung	9
4.1 Feste Aktionen im Schuljahr	9
4.2 Feste und Feier	10
4.3 Ferienbetreuung	10
4.4 Begleitung des Übergangs vom Elternhaus/Kiga in den Hort	10
5. Pädagogische Leitlinien und Rechte der Kinder	11
6. Entwicklungsaufgaben	12
7. Vermittlung von Basiskompetenzen	13
7.1 Personale Kompetenz	14
7.2 Soziale Kompetenz	15
7.3 Wissenskompetenz	16
7.4 Lernkompetenz	16
7.5 Partizipation	17
7.6 Resilienz	18
8. Beobachtung und Dokumentation	19
9. Integration und Inklusion	19
10. Zusammenarbeit mit den Eltern	20
10.1 Elternabende und Elterngespräche	20
10.2 Elternbeirat	20
10.3. Mitarbeit, Mitbestimmung und Einblicke in die Hortarbeit für Eltern	20
11. Aushänge und Informationen	21
12. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen	21
12.1 Träger und kommunale Kindertagesstätten	21
12.2 Grund- und Mittelschule	21
12.3 Beratungsstellen	21
12.4 Therapeuten und Kinderärzte	21
12.5 Kooperation mit externen Partnern	21
12.6 Caterer Frankes Fine Food	22
13. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten	22
13.1 Kita-Aufsicht	22





13.2 Aufsichtspflicht	22
13.3 Gesetzliche Grundlagen	22
13.4 Schutzauftrag gemäß §8a KHJG	22
13.5 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern	
bis zum Ende Grundschulzeit	23
14. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	23
14.1 Elternbefragung	23
14.2 Beschwerdemanagement	23
14.3 Qualitätsmanagement	23
15. Anhang	24
1. Satzung über die Benutzung des Hortes an der Caspar-Löner-Schule Ma 2. Gebührenatzung über die Inanspruchnahme des Hortes an der Caspar-L Markt Erlbach	

Anschrift der Einrichtung

Hort an der Caspar -Löner -Schule Zennhäuser Weg.4a 91459 Markt Erlbach caspar-loener-hort@kvnea-bw.brk.de

Träger

BRK Kreisverband Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Robert- Koch-Straße 2 91413 Neustadt/Aisch Tel.:09161 8877 -0

Aufgaben Träger:

Zentrale Aufgabe des Trägers ist es, die Ressourcen für eine gelingende pädagogische Arbeit in den Einrichtungen bereitzustellen. Folgende Tätigkeitsbereiche für die Träger kommen hier zum Tragen: Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Zusammenarbeit hinsichtlich der Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Finanzmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesensorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsermittlung und Angebotsplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Sachausstattung.





Vorwort des Trägers



Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren,

der BRK Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim versteht sich als zukunftsorientierte Organisation. Mit der Übertragung der Trägerschaft für eine neu zu eröffnende Kindertagesstätte durch die Stadt Neustadt/Aisch im Juli 2019, konnten wir unser Engagement im Bereich der Soziale Dienste weiter ausbauen. Und so konnte nach Monaten intensiver Planungen und Vorbereitungen der Entdecker + Kindergarten Schatzkiste im Hasengründlein in Neustadt am 1. September 2020 für die Kinder im Stadtgebiet und in den Ortsteilen seine Pforten öffnen.

Nicht einmal ein Jahr später - und viele Erfahrungen reicher - konnten wir in einem öffentlichen Auswahlverfahren im Mai 2021 den Gemeinderat des Markt Markt Erlbach von unseren Vorstellungen als Träger von Kindertagesstätten überzeugen. Es wurde uns das Vertrauen entgegengebracht, ab 1. Januar 2022 die Trägerschaft für alle vier bisher gemeindlichen Kindertagesstätten in Markt Erlbach zu übernehmen. Unmittelbar nach der Entscheidung begannen die Vorbereitungen. Es fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem BRK und der Gemeinde statt und Mitarbeiter für den Aufbau einer Verwaltungsstruktur des Bereichs Kitas wurden gesucht. So konnten wir zum 15. September 2021 erfreulicherweise Frau Jenny Bernreuther als Bereichsleitung Kindertagesstätten und Frau Jana Bub als Verwaltungskraft für unsere nunmehr 5 Einrichtungen gewinnen. Es folgte eine arbeitsreiche und intensive Zeit im Vorfeld und auch unmittelbar nach der Betriebsübernahme zum 1. Januar 2022, die sowohl den Mitarbeitern in den Einrichtungen vor Ort als auch in der Verwaltung des Kreisverbandes viel abverlangte. Wir freuen uns sehr, dass nun die Kinderkrippe Spatzennest, der Kindergarten Scheunenwichtel (seit September 2021 in wunderschönen neuen Räumlichkeiten), die Kindertagesstätte Wegfeld Strolche inklusive der Kleinen Strolche und der räumlich ausgegliederten Vorschulgruppe Schlaue Füchse sowie der Hort an der Caspar-Löner-Schule mit über 50 Mitarbeiter/innen und fast 300 Kindern zu unserer Gemeinschaft gehören.

Auch wenn sich seit dem Start bzw. seit der Übernahme einige organisatorische und personelle Veränderungen ergeben haben, so besteht der für jede Einrichtung charakteristische pädagogische Kern fort.

Das Leistungsangebot unserer Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familie orientieren. Die Entwicklung und die vielfältige Erziehung sollen unter der Berücksichtigung jedes einzelnen Kindes gefördert werden. In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und fördern unsere Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt. Mit ihrer Konzeption spiegelt jede unserer Einrichtungen ihren unverwechselbaren Charakter wider.

Wir freuen uns, Ihnen heute die durch die jeweiligen Teams weiterentwickelten und auf den neuesten Stand gebrachten individuellen Konzeptionen vorstellen zu dürfen. Viel Spaß beim Lesen und Informieren.

Wir heißen Sie und Ihre Familien hiermit ganz herzlich Willkommen beim BRK!

"Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben ausmachen!"

Jenny Bernreuther Bereichsleitung Kindertagesstätten

Simone Hajek Abteilungsleitung Soziale Dienste





Leitbild und Grundsätze der BRK-Kindergarteneinrichtungen

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz-und Rothalbmondbewegung.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Geborgenheit, das Wohlergeben und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein

Unser Handeln ist bestimmt durch die Grundsätze des Roten Kreuzes:

- + Menschlichkeit
- + Unparteilichkeit
- + Neutralität
- + Unabhängigkeit
- + Freiwilligkeit
- + Einheit
- + Universalität

Vorwort der Einrichtung

Der Ausbau von Kindertagesstätten ist in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Veränderte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, wie die Berufstätigkeit beider Elternteile und die Zunahme von Alleinerziehenden erfordern Ganztagsbetreuungen von der Kinderkrippe über die Kindergärten bis hin zum Kinderhort. Während bundesweit die Anzahl der Kinder eher rückläufig ist, hält sich die Kinderzahl im Gemeindegebiet auf einem unveränderten Niveau mit einer leicht ansteigenden Tendenz. Die Gemeinde Markt Erlbach versucht mit ihrem Angebot neben Kinderkrippe, Kindergärten und dem Kinderhort den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingung zu entsprechen und kann bis auf weiteres für alle Kinder, die eine Halb- oder Ganztagsbetreuung benötigen, geeignete Plätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht!

Genauso ist es bei den Kindern. Wir geben den Kindern Raum zum Wachsen.

Sie bekommen von uns die bestmögliche Pflege zum Reifen.

Aber wachsen müssen die Kinder selbst!

Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, deshalb bekommt es von uns individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen. Nur so kann das Kind gesund heranwachsen. Der Hort ist eine familienergänzende Einrichtung. Alles was nach der Schule sonst in der Familie geschehen würde, wird in dieser Zeit von uns übernommen. Wir sind für die Kinder Seelentröster, Gesprächspartner, Unterstützer bei den Hausaufgaben und vieles mehr. Die Konzeption soll den Eltern und anderen interessierten Leserinnen und Leser einen Einblick in das pädagogische Konzept des Kinderhortes vermitteln. Wir möchten, dass sich nicht nur unsere Hortkinder bei uns wohl fühlen und sich als Individuen entwickeln können, wir möchten auch, dass den Eltern ein Gefühl der Sicherheit vermittelt wird, mit der Inanspruchnahme des Kinderhortes die richtige Wahl getroffen zu habe.

Zum Erzieher muss man geboren sein, wie zum Künstler!





.....

1. Der Hort stellt sich vor

Der Hort soll die Familien unterstützen und eine ergänzende Einrichtung zu den Familien sein. Der Auftrag des Hortes umfasst die Betreuung, die Bildung und Erziehung der Kinder ab deren Einschulung. Der Hort soll die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten fördern. Den Kindern wird hierfür gemäß ihren Interessen und Bedürfnisse, die Chance zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten gegeben; womit eine Entwicklung zu einer selbstständigen, mündigen Persönlichkeit einhergeht. Die Kinder sollen erkennen, dass die Selbstentfaltung im sozialen Umfeld gelingen kann und dass Konflikte und das Finden von Kompromissen im Gleichgewicht stehen müssen. Das Hortpersonal unterstützt die Kinder in der Aufgabe sich die eigene Welt aktiv zu gestalten und unterstützt sie in der Aneignung der dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten. Die Lebensbereiche der Kinder werden dabei vom Hortpersonal berücksichtigt.

Die Orientierung der Hortpädagogik ist zeitgemäß und wendet sich:

- + der Zukunft der Kinder sowie den Erziehungs-/ und Bildungszielen zu
- + an die gegenwärtigen und aktuellen Bedürfnisse der Kinder
- + an die Entwicklung von Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben
- + nach kulturellen Bedürfnissen
- + nach den Ressourcen der Kinder

Der Hort und seine Mitarbeiter zeichnen sich aus durch:

- + Professionalität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit des pädagogischen Angebotes und durch ein geplantes Vorgehen auf Basis eines einrichtungsspezifischen Konzeptes
- + eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern in Erziehungsfragen und eine Kooperation mit allen an der Erziehung beteiligten Personen
- vielfältige, lebensweltbezogene sowie alters- und geschlechtsspezifische Übungsfelder
- + regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- + eruieren neuer Lebensbereiche (z.B. Asylsuchende, Traumata)
- + regelmäßige Teambesprechungen
- + Öffentlichkeitsarbeit
- + Transparenz

Unser Hort steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen psychischen und physischen Entwicklung, von ihrer Konfession oder Nationalität offen, soweit die räumliche und personelle Ausstattung gegeben ist.





1.1 Lage

Der Hort befindet sich im rechten Nebengebäude der Caspar-Löner-Grund- und Mittelschule Schule im Zennhäuser Weg in Markt Erlbach.

In unmittelbarer Nähe ist die katholische Kirche, das Rangau-Bad, die Rangau-Halle und die Einrichtungen des BRK, "Spatzennest" und "Scheunenwichtel".



Es befinden sich rund um den Hort eine Grünanlage mit alten Bäumen mit Kinderspielplatz, Parkplätze und dahinter der große Schulpausenhof, der auch vom Hort genutzt wird.

Der Haupteingang am Zennhäuser Weg befindet sich an der verkehrsberuhigten "30km/h Zone" und ist mit den gelben Eingangstüren gleich zu erkennen.

Der hintere Seiteneingang im Pausenhof wird vorwiegend von den Hortkindern und Eltern genutzt und die Besucher werden durch die liebevolle Gestaltung herzlich begrüßt...

Die Schüler können den Hort eigenständig durch den mit der Schule verbundenen Flur oder über den Schulpausenhof auf direkten Weg und in wenigen Minuten erreichen.

1.2 Einzugsgebiet

Markt Erlbach und die Ortsteile Eschenbach, Hagenhofen, Linden, Klausaurach sowie umliegende kleinere Orte

1.3 Belegung

Der Hort hat eine Betriebserlaubnis für 100 Betreuungsplätze. Die Schulkinder werden in vier Hortgruppen von pädagogischen Fachpersonal betreut.

1.4 Unser Team

Unser Hortteam besteht aus pädagogischen Fachpersonal und setzt sich aus einer Leitung, Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen und einer Berufspraktikantin zusammen. In jeder Gruppe sind jeweils feste Mitarbeiter/innen als Ansprechpartner/in eingeteilt.

Das Team wird täglich von einer externen Hausaufgabenhilfe und an verschiedenen Tagen noch von einer Studentin und einer Hauswirtschaftskraft in der Hortmensa unterstützt.





Auf schriftliche Anfrage werden auch Praktikanten im Freizeitteam eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, ein Schnupperpraktikum im Rahmen des "freiwilligen soziales Schuljahr", ein Betriebspraktikum in Absprache mit Gymnasien, Mittel- und Realschulen oder ein Blockpraktikum von Fachakademien und Fachhochschulen in der Einrichtung abzuleisten. Die Reinigungskräfte der Firma Blank sorgen für die tägliche Pflege der Räume. Der Schulhausmeister ist Ansprechpartner für die Umsetzung unserer Ideen und alle anfallenden Arbeiten in und um die Einrichtung.

Formen der Teamarbeit:

Der Austausch mit dem gesamten Team ist uns sehr wichtig. Zu Beginn des Schuljahres findet mit allen pädagogischen Hortmitarbeiter/innen eine gemeinsame *Jahresplanung* statt. Die Mitarbeiter/innen, die das Stammteam mit einigen Stunden unterstützen werden zu gezielten Themen, z.B. Hausaufgabenbetreuung oder Mittagessenverpflegung mit einbezogen.

Es finden jeweils zwei *Team-Besprechungen* in der Woche statt: Im "<u>Gruppenleitertreffen</u>" werden Rahmenpläne, grundsätzliche Basis-, und Besprechungsthemen und feste, regelmäßige Termine, z.B. Elternbeiratsitzungen, besprochen.

In der **Teamsitzung** mit allen pädagogischen Mitarbeiter/innen werden organisatorische Themen im Hortalltag, wie z.B. Gruppenregeln erstellt, Freizeit- und Ferienprogramme geplant, bzw. organisiert und nach der Durchführung reflektiert. Es gibt auch die Möglichkeit für aktuelle Gesprächsinhalte, Fragen und Anregungen der Mitarbeiter/innen. Über die Gesprächsinhalte der Teamsitzung werden jeweils für alle Mitarbeiter/innen ein Protokoll geführt.

Der Austausch im Gruppenteam findet situativ in den Randbetreuungszeiten statt. Im Hort-Arbeitskreis "Hausaufgabenteam" und "Mittagessenverpflegung" finden regelmäßig nach Bedarf Reflektionen und kindbezogene Absprachen statt.

In prägnanten Erziehungs- und Betreuungssituationen werden auch Einzelbesprechungen im Team durchgeführt.

Die Hort-Leitung trifft sich zudem einmal monatlich zu einem Gesprächsaustausch mit den Leitungen der BRK-Kindertagesstätten, sowie mit der BRK-Bereichsleitung, bzw. zusätzlich im Plenum mit allen BRK-Einrichtungen im Landkreis Neustadt/Aisch.

Wir nehmen regelmäßig an Team-Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen, aber auch nach individuellen Fortbildungsinteressen teil.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zu einer Supervision.





1.2 Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hort ist mit seinen Räumen und großen Gängen mit den vielen Fenstern stets einladend freundlich.



Der Hort hat vier große, helle und gemütlich gestaltete Gruppenräume. Im Erdgeschoss befinden sich die drei Gruppenräume, ein weiterer Gruppenraum befindet sich im Obergeschoss.

Alle Räume sind multifunktional ausgestattet. Es gibt die Möglichkeit für Einzel- und Gruppenspiele, Kuschelecke mit Sofa, verschiedene Bücher- und Lesematerialien, Musik- und Tischspiele, sowie ein gut sortiertes Kreativ- und Bastelmaterial.

Zwei Gruppenräume sind mit einer Küchenzeile für Back- und Kochangebote ausgestattet.

Der Gruppenraum im Obergeschoss hat zusätzlich ein attraktives, altersgerechtes Spiel- und Freizeitmaterial für die älteren Kinder, z.B. Kicker usw.

Die zwei Räume im Obergeschoss stehen uns am Nachmittag als Hausaufgabenzimmer zur Verfügung. Anschließend, bzw. in den Ferien können sie für gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten und Projektangebote genutzt werden.

Im vorderen Eingangsbereich ist der große *Mittagessenraum (Hortmensa)*, der mit einer Küchenzeile ausgestattet ist. Ab 14 Uhr und in den Ferien kann der Raum für Back- und Kochangebote, sowie als Freizeitraum genutzt werden.

Daneben befinden sich die getrennten Toiletten, jeweils für Jungen und Mädchen.





Der große weitläufige Eingangsflur (am hinteren Horteingang) verbindet die Gruppenräume und das Büro.

Der Flur bietet mit der "kleinen Elternecke" vor dem Büro und den Fenstersitzbänken einen sehr guten "Kommunikationstreffpunkt" für die Schulkinder, Eltern und Team.

Die großen Regale beinhalten für jedes Schulkind ein Eigentumsfach, bzw. Ablage für die Schultasche. Vor den Gruppenräumen und in den Nebenfluren befinden sich die Garderoben für die Hortkinder.

Unser Teamzimmer ist an einen der Gruppenräume angegliedert.



Vor dem Hort befindet sich der in sonniger Lage und von Bäumen umrandete, eingezäunte Kinderspielplatz für die jüngeren Kinder der 1. und 2. Klasse:



Sandspielfeld
Spiel- und Bewegungshaus
Wasserbahn
Nestschaukel
Rasenspielfläche
kleiner Radweg
Bänke





Der großzügige, neu angelegte Schulpausenhof für alle Hortkinder beinhaltet



- + Rutschenturm,

Netzschaukel,

- + Schaukeln,
- + Kletterspinne
- + Runde Steinsitzecke
- + viel Platz zum Spielen und Toben
- Gemütliche Tische- u. Sitzecken

- geschlossenes Soft-Fußballfeld
- Basketballplatz
- + Tischtennisplatte
- Kletterwand
- Reckstangen



Im Gerätehaus am Pausenhofeingang sind noch viele verschiedenen mobile Spielsachen, wie z.B. Federball, Jonglier- und Geschicklichkeitsspiele und attraktive Fahrzeuge.

1.3 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Der Hort, sowie die Eltern sind verpflichtet nach § 34 IfSG beim Auftreten übertragbarer Infektionen alle Vorkehrungen zu treffen, die den Schutz der gesunden Kinder und Fachkräfte sicherstellt.

Unser Personal hält sich an den Rahmen-Hygieneplan des Hortes, der alle Hygieneanforderungen für den Hort beinhaltet.

Wir haben eine Hygienebeauftragte bei uns im Hort.

In jeder BRK-Kindertagesstätte wird ein/e **Sicherheits- und Hygienebeauftragte** benannt, die durch regelmäßige Schulungen den Überblick für die Sicherheit in unserem Hort behält. Eine Sicherheitsbeauftragte haben wir auch.

Außerdem gibt es bei uns auch zwei Ersthelfer.





1.7 Schließ- und Öffnungszeiten

	Montag – Freitag	Kernzeit (keine Bring- oder Abholzeit)
Schulzeit:	11.20 – 16.30 Uhr	11.20 – 14.00 Uhr
Ferienbetreuung:	7.30 – 16.30 Uhr	08.30 – 14.00 Uhr

Folgende Schließtage sind immer festgelegt:



- Weihnachtsferien (Schulferien von 24.12. 06.01.)
- Sommerferien (2 Wochen)

Die genauen Schließtage werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres, bzw. mit Vertragsbeginn bekannt gegeben. Die Eltern können sich auch an der Elterninfowand im Eingangsbereich informieren.

Am letzten Schultag vor den Weihnachts- und den Sommerferien schließt der Hort um 14 Uhr.

Am Faschingsdienstag ist bereits ab 12.00 Uhr geschlossen.

Der Träger hat das Recht, zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bei Vertragsschluss eine Mindestbuchungszeit (Kernzeit) sowie deren zeitliche Lage im Buchungsbeleg vorzugeben (Art.21 Abs.4 Satz 5 BayKiBiG). Die Kernzeit im Hort beginnt jeweils nach Unterrichtsende und endet um 14.00 Uhr am Buchungstag.

Die Kinder können flexibel ab 14.00 Uhr die Einrichtung verlassen, entweder mit einer abholberechtigten Person oder nach Einwilligung der Eltern auch selbstständig. Während der Hausaufgabenzeit sollten die Kinder nicht abgeholt werden und nicht gehen.

1.8 Sprechzeiten

Bei "**Tür- und Angelgesprächen**" können sich Eltern und Erzieher zeitnah über die aktuelle Betreuungssituation ihres Kindes informieren.

Ein ausführliches Elterngespräch kann in der **Elternsprechstunde** (siehe Flyer) oder nach Terminvereinbarung stattfinden.





2. Hortplätze und Gebührensatzung

Der Hort der Caspar-Löner-Schule besitzt seitens des Landratsamtes eine Genehmigung für die Aufnahme von 100 Kindern ab dem Schuljahr 2023/2024.

Ab 1.09.2023 wurde die Betriebserlaubnis erweitert.

Weitere Änderungen im Bezug auf Änderung der Hortkapazität werden von der Gemeinde beantragt und vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch genehmigt.

Elternbeiträge richten sich nach der Buchungszeit und sind 12× jährlich zu entrichten. Es gibt eine gesonderte Übersicht (Anlage 1) zu allen regelmäßig anfallenden Kosten. Die Entrichtung aller Gebühren erfolgt im Lastschriftverfahren.

3. Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien

Das Hort Jahr beginnt am 1.09. des Jahres und endet am 31.08. des drauf folgenden Jahres. In unseren BRK-Kindertagestätten können die Eltern die Kinder ganzjährig anmelden. Hierfür wird ein Anmeldebogen ausgefüllt. Kinder, die aufgrund mangelnder Plätze nicht aufgenommen werden können, werden, soweit die Eltern es wünschen, auf die Warteliste gesetzt. Sollte währen des laufenden Bildungsjahres ein Platz frei werden, besteht dann die Möglichkeit des Nachrückens.

Die Aufnahme in den Hort erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, wir die Auswahl anhand folgender Kriterien vorgenommen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Aussage über die Dringlichkeit macht.

- + Alleinerziehende
- + Alter des Kindes
- + Berufstätigkeit der Eltern
- + Geschwisterkinder
- + Soziale Notlage

4. Tagesablauf und Hausaufgabenbetreuung

Während der Schulzeit kommen die Kinder je nach Unterrichtsschluss um 11:20, 12:20 oder 13:05 Uhr in den Hort und melden sich in ihrer Hortgruppe an. Danach können sie Mittagessen, spielen und sich ausruhen, um anschließend die Hausaufgaben zu erledigen.

Der Hort bietet den Kindern von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit an, ihre Hausaufgaben in der Kleingruppe zu erledigen. Dabei wird Schulschlusszeit, die Klassenzugehörigkeit und individuelle Lernbedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Um einen gleichförmigen, strukturellen Ablauf zu gewährleisten, beginnen die Erstklässler mit der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Die älteren Kinder haben durch den längeren Schulunterricht eine spätere Hausaufgabenzeit bis 15.30 Uhr.

Die Erziehungsberechtigten sollten bei der Buchung der Hort-Betreuungszeit die spätere Hausaufgabenzeit bei Bedarf berücksichtigen. Auf individuelle, private Termine kann leider nicht eingegangen werden.

Das Hausaufgabenteam leitet die jüngeren oder auch neue Kinder zu einer strukturierten Hausaufgabenerledigung an und begleiten die Kinder bei den schriftlichen Hausaufgaben.





Die Schulkinder sind für ihr Arbeitsmaterial selbst verantwortlich und arbeiten, bzw. verbessern ihre Fehler selbständig. Bei Bedarf bekommen Sie vom Team Hilfestellungen. Das Hausaufgabenteam kontrolliert zum Schluss die Hausaufgaben lediglich nach Vollständigkeit.

Für die Endkontrolle, sowie die mündliche Vorbereitung auf Proben und Leseaufgaben/Lektüren sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Werden die Kinder situativ während der Hausaufgabenzeit abgeholt, übernehmen die Eltern die Verantwortung über die Erledigung. Der Hort hat eine unterstützende, familienergänzende Aufgabe und übernimmt für die Kinder bei den Hausaufgaben keine Einzelbetreuung oder schulische Förderung als Nachhilfe. Die Kinder, die *keine* Hausaufgaben im Hort erledigen, haben zeitgleich freie Spielzeit in einer Gruppe.

Nach der Erledigung der Hausaufgaben melden sich die Kinder in ihrer Gruppe zurück. Am Nachmittag sind alle Gruppenräume und Freizeitangebote für alle Hortkinder geöffnet. Die Schulkinder können nach dem "teiloffenen Konzept" und "situativen Ansatz", ihren Spiel- und Freizeitbereich individuell selbst aussuchen oder an Projektangeboten teilnehmen und nach der Kernzeit zum Musikunterricht, zu Arbeitskreisen, Therapietermine usw. oder individuell nach gebuchter Zeit nach Hause geschickt werden.

Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Es besteht die Möglichkeit für Projekte, aber auch die Zeit für individuelle Spiel- und Freizeitinteressen. Es finden Feiern und Feste im Jahreslauf statt. Die Kinder werden über die Aktivitäten zuvor informiert.

4.1 Aktionen im Schuljahr

- + Projekttage am Freitag (ausgenommen vor den Ferien)
- + Kreativangebote mit verschiedenen Materialien
- + Bewegungsbaustelle, Sportwettbewerbe
- + Besuch der Bücherei
- + Backen/Kochen
- + Kinderdisco
- + Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen der Gemeinde

Zusätzlich gibt es noch viele Freispielangebote und Angebote nach Aktualität und Jahreszeit.

4.2 Feste und Feiern

Die Kinder feiern nach der Hausaufgabenzeit ihren Geburtstag in ihrer festen Hortgruppe. Wichtige Ereignisse im Schuljahresverlauf sind auch die traditionellen Feiern und Feste im Hort:

- + Herbstfest
- + Martinsfeier
- Advents- und Weihnachtsfeier
- + Faschingsfeier
- + Frühlingsfeier
- + Abschiedsfeier





4.3 Ferienbetreuung

Der Hort bietet für die Hortkinder in folgenden Schulferien eine Ferienbetreuung mit verbindlicher Anmeldung an:

- + Herbstferien
- + Faschingsferien
- + Osterferien
- + Pfingstferien
- + Sommerferien (4 Wochen)
- Die Ferienbetreuung kann bei Vertragsbeginn, bzw. zu Anfang des neuen Kalenderjahres gebucht werden.
- ❖ Die Kernzeit ist von 8.30 14.00 Uhr und entspricht mindestens der Buchungskategorie von 5 – 6 Stunden. Die von den Eltern festgelegte Buchungskategorie ist für jeweils ein Kalenderjahr gültig.
- Nach der Jahresbuchung findet ca. 4-6 Wochen vor den einzelnen Ferien eine schriftliche Abfrage der Betreuungstage (in der angegebenen Buchungskategorie) statt.
- Die Ferienbetreuung findet je nach Anmeldungen und Betreuungszeit in einer oder mehreren Gruppen statt. Dabei werden Randbetreuungszeiten zusammengelegt. Das Team plant unter Berücksichtigung der Anmeldungen und der Interessen der Kinder (Kinderbefragung, Kinderkonferenz, usw.) verschiedene Aktionen für das Ferienprogramm. Es ist auf ein Freizeitangebot mit Spiel und Spaß ausgerichtet. Es findet am Vormittag in der Kernzeit statt., z.B. kreative Angebote, Backen/Kochen, Kino, Experimente. Kinderflohmarkt. usw.

Am Nachmittag haben die Schulkinder Zeit, ihre Freizeit selbst zu gestalten und es steht die freie Spielzeit im Vordergrund. Die Familien werden vor Ferienbeginn über die Freizeitangebote und Aktionen informiert.

4.4 Begleitung des Übergangs vom Elternhaus/Kindergarten in den Hort

Wenn sich die Eltern entschieden haben, ihr Kind in unseren Hort zu geben, findet ein Aufnahmegespräch und ein Schnuppernachmittag im Hort statt. Sie bekommen die ersten Informationen über den Hortalltag, und die Kinder haben die Möglichkeit unsere Erzieher und die Räume kennenzulernen.

Der erste Elternabend findet Ende September statt.

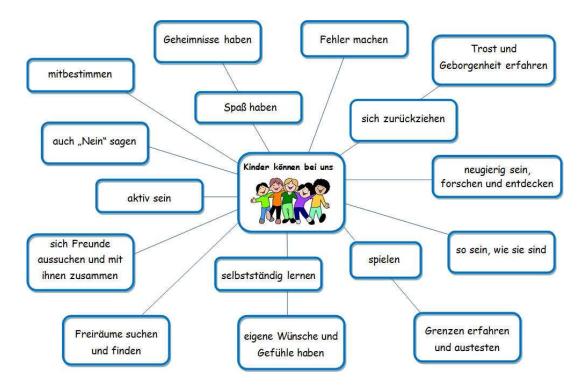
Um den neuen Kindern nach der Schule den Weg zum Hort zu erleichtern, holen wir sie in der ersten Woche (Mittwoch bis Freitag) in der Schule ab.





5. Pädagogische Leitlinien und Rechte der Kinder

Jedes Kind soll sich bei uns mit seinen individuellen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen angenommen fühlen. Wir möchten mit den Kindern leben, lernen und sie gemäß ihren Bedürfnissen in der Entwicklung fördern. Die Kinder haben das Recht auf Unterstützung ihres physischen, psychischen und emotionalen Wohls. Als logische Konsequenz daraus orientiert sich unsere gesamte pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und deren Rechten (z. B. Partizipation, Persönlichkeitsentwicklung, Zuwendung und Geborgenheit). Jedes Kind wird von uns als eigenständige Person gesehen und nach seinen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit gefördert.







.....

6. Entwicklungsaufgaben

Entwicklungsaufgaben sind Aufgaben, die in bestimmten Lebensperioden eines Individuums auftreten und die erfolgreich bewältigt werden müssen, um Zufriedenheit zu gewährleisten.

Folgende Entwicklungsaufgaben sind für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahre besonders relevant:

- + Erwerb der physischen Fertigkeiten, die im Spiel benötigt werden
- + Erlernen des Umgangs mit Gleichaltrigen/Gleichgesinnten
- + Übernahme geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens
- + Entwicklung und Einstellungen bezüglich der eigenen Person als wachsender Organismus
- + Erwerb grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen
- + Ausbildung von Konzepten, die im alltäglichen Leben erforderlich sind
- + Entwicklung von Bewusstsein, Moral und Werten
- + Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen
- + Erreichen persönlicher Autonomie







7. Vermittlung von Basiskompetenzen

Vorrangiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit im Hort ist der Erwerb, die Erweiterung und die Stärkung der Basiskompetenzen.

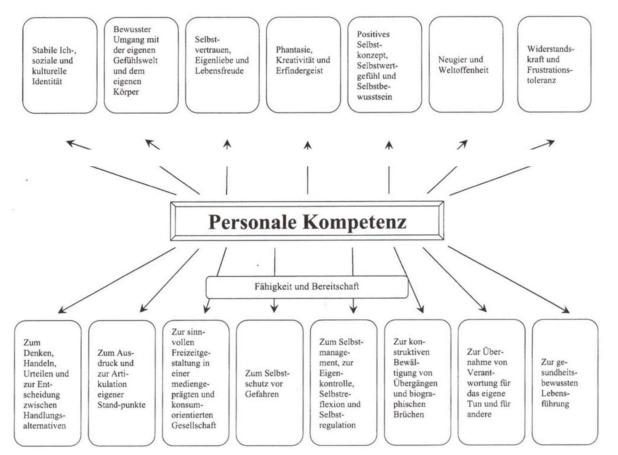
Begriffsdefinitionen

Wir verstehen unter Basiskompetenz die grundlegenden Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika, welche ein Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt auseinanderzusetzen.

Basiskompetenzen sind die Voraussetzung und Vorbedingung für Zufriedenheit und Erfolg in der Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Vorhandene Basiskompetenzen sind außerdem die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung sogenannter altersentsprechenden Entwicklungsaufgaben.

Hier einige im Überblick:

7.1 Personale Kompetenz







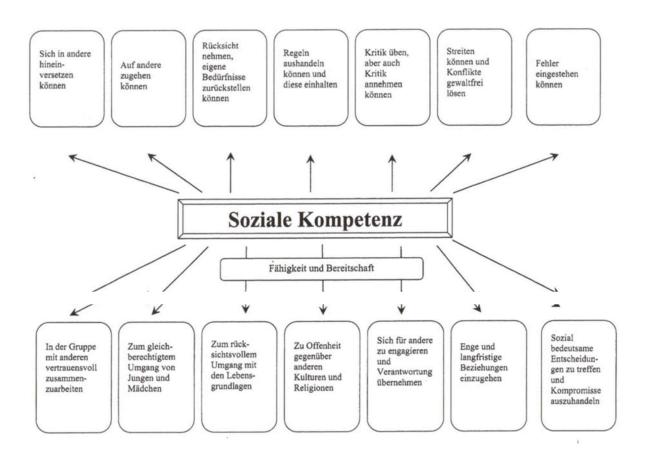
Begriffsdefinition

Personale Kompetenz wird erworben über die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, die Artikulation und Behauptung von Meinungen, in gemeinsamer Arbeit (Partizipation), sowie durch die Übernahme eigener Verantwortung. Sie wird über Themen vermittelt, die für Kinder im Schulalter bedeutsam sind, sowie über die Entwicklung der Ich-Identität.

Personale Kompetenz im Hort

Handlungskonzepte oder Selbstmanagement können Kinder entwickeln, wenn Hortfachkräfte als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, den Kindern zuhören, ihnen Verständnis zeigen und Orientierung geben, ihnen aber gleichzeitig Raum für eigene Handlungen und Entscheidungen lassen und diese dann auch respektieren.

7.2 Soziale Kompetenzen







.....

Begriffsdefinition

Soziale Kompetenz (Sozialkompetenz; Englisch social competences) ist ein Komplex von Fähigkeiten, die dazu dienen, in Kommunikation- und Interaktionssituationen entsprechend den Bedürfnissen der Beteiligten Realitätskontrolle zu übernehmen und effektiv zu handeln. Als effektiv kann Handeln bezeichnet werden, wenn sich dadurch positive (erwünschte) Konsequenzen maximieren und negative (unerwünschte) minimieren lassen.

Soziale Kompetenz im Hort

Der Umgang mit Gleichaltrigen wird im Schulalter immer vielseitiger. Die Kinder erfahren, dass bis jetzt gültige Regeln im Umgang in der Gruppe neu definiert werden müssen. Wichtige Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Die Hortfachkräfte bringen den Kindern Verständnis entgegen. Gleichzeitig verfügen sie über eine objektive Sichtweise, um den Kindern Grenzen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Hortkräfte helfen damit den Kindern eigene, konstruktive Verhaltensweisen und Anschauungen zu entwickeln.

7.3 Wissenskompetenz

Begriffserklärung

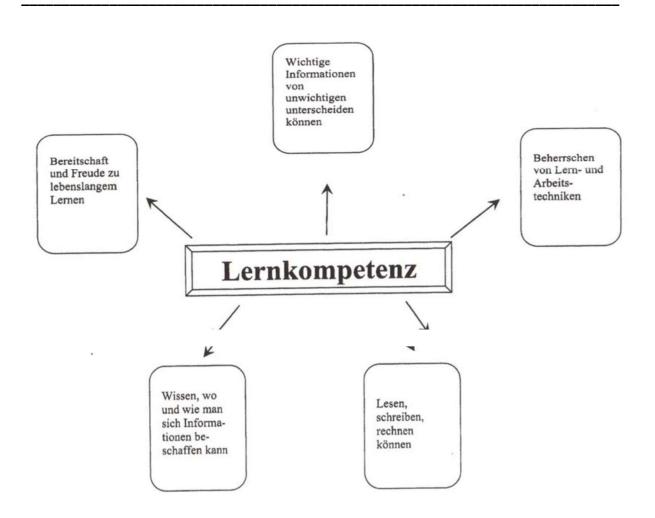
Wissenskompetenz ist Basiswissen über wichtige Bereiche, wie: Familie, Arbeit, Freizeit, Medien, Umwelt, eigene und fremde Kulturen.

Wissenskompetenz im Hort

Wissenskompetenz gewinnt im Hort immer mehr an Bedeutung durch die Globalisierung, Digitalisierung und die Zunahme an Menschen aus anderen Kulturen. Die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur ist enorm wichtig, um einen Grundstein der Wissensvermittlung zu legen. Somit hat jedes Kind die bestmöglichen Voraussetzungen, Wissen vermittelt zu bekommen. Hierzu bieten wir spezielle Projekte und Aktivitäten an. Die schulischen Lerninhalte werden im Hort während der Hausaufgabenbetreuung vertieft und gefestigt.







7.4 Lernkompetenzen

Begriffsdefinition

Lernkompetenz lässt sich kurz umschreiben, als das Wissen wie der Schüler am effektivsten lernt unter Einbeziehung unterschiedliche Techniken und Methoden.

Lernkompetenz im Hort

Bei der Hausaufgabenbetreuung werden den Kindern geeignete Techniken und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und deren Einsatz erklärt. Somit wird gewährleistet, dass sie den Lernstoff individuell erarbeiten können. Dies führt bei den Kindern zu Erfolgserlebnissen und mehr Spaß am Lernen.

Durch verschiedene Projekte und Spiele werden weitere Möglichkeiten aufgezeigt, sich Wissen anzueignen. Bewegungsspiele und Aktivitäten im Freien erweitert die Freude am Lernen.

Erzähle mir und ich vergesse, zeige mir und ich erinnere mich, lass es mich tun und ich verstehe!





7.5 Partizipation



Begriffsdefinition

Unter dem Begriff der Partizipation versteht man die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Partizipation im Hort

Zu Beginn des Schuljahres wird der <u>Kinderrat</u> von allen Kindern für das neue Schuljahr gewählt. Dabei können sich die Kinder für die Wahl aufstellen lassen, die schon längere Zeit im Hort sind (ab 2. Klasse). Der Kinderrat hat ähnliche Aufgaben wie ein "Klassensprecher" z.B. Übernahme kleinerer Aufträge, Vertretung der Interessen, Anregungen der Hortkinder in den Hortalltag einbringen usw.. "Der Kinderrat" ist Streitschlichter bei kleinen Konflikten und soll auch Vermittler zwischen Kinder und Erzieher sein.





.....



Die Kinder werden zudem bei monatlichen **Kinderkonferenzen** in allen Belangen des Hortalltags mit einbezogen, z.B. bei:

- + Projekte, Freizeitangebote
- Planung von Festen und Feiern
- + Ausflüge und Unternehmungen
- + Ferienangebote
- + Reflektion der Hortregeln
- + Gestaltung der Räume
- + Anschaffung von Spiel- und Bewegungsmaterial

7.6 Resilienz



Begriffserklärung

Resilienz (von lateinisch *resilire* 'zurückspringen' 'abprallen') oder psychische Widerstandsfähigkeit ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Mit Resilienz verwandt sind Entstehung von Gesundheit (Salutogenese), Widerstandsfähigkeit, Bewältigungsstrategie und Selbsterhaltung.





Resilienz im Hort

Der Hortalltag bietet viele Möglichkeiten eine gesunde Resilienz aufzubauen. Das qualifizierte Hortteam unterstützt die Kinder in ihrer Individualität und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, ihre Resilienz zu stärken.

Dies erfordert eine hohe Empathie und Beobachtungsgabe des Hortteams.

An erster Stelle steht eine stabile emotionale Bindung zu mindestens einem Betreuer in der Hortgruppe, sowie ein verlässlicher und feinfühliger Erziehungsstil, der das Kind unterstützt, es bejaht, ihm Freiräume gewährt, aber auch freundlich, berechenbar und altersgemäß Grenzen setzt. Stabilität ist nur mit Struktur möglich. Auch das soziale Umfeld des Kindes spielt eine Rolle: Sichere emotionale Beziehungen zum Beispiel zu Verwandten, Nachbarn, Freunden oder zu Horterzieher bieten einen "Zufluchtsort" bei belastenden Familiensituationen.

Günstige Beziehungen zu Eltern, Erziehung und Umfeld erzeugen eine soziale Verwurzelung: Das Kind erfährt, dass es anderen nicht egal ist. Das Wissen um diesen sicheren Halt schafft Mut und Selbstbewusstsein und stärkt damit die Resilienz.

8. Beobachtung und Dokumentation

In unserer pädagogischen Arbeit beachten wir die Grundsätze für die Bildungs-und Erziehungsarbeit, die im BayKiBiG, dem BEP und Ausführungsverordnung zum BayKiBiG formuliert sind.

Beobachtung ist die Grundlage für jede gezielte individuelle pädagogische Aktivität, für die Vorbereitung von Elterngesprächen und für jegliche Planung und Reflexion pädagogischer Arbeit. Wir verwenden für die Beobachtung und Dokumentation den Beobachtungsbogen von www.sperlingsbergschule.de.

9. Integration und Inklusion

Begriffserklärung

Integration und Inklusion bezeichnen zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft. Während die Integration davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die Inklusion eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der Integration nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die Inklusion dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie Jedem die Teilhabe ermöglichen.





Integration und Inklusion im Hort

Nicht das Kind muss sich in ein bestehendes, starres System integrieren, sondern es ist im Gegenteil die Aufgabe unserer Einrichtung, dafür zu sorgen, dass alle Schüler mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten am Hortalltag teilnehmen können.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team beruht auf gegenseitigem Vertrauen und partnerschaftlichem Umgang. Dabei sind Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung, aber auch sachliche Kritik für unsere Arbeit wichtig und wünschenswert.

10.1 Elternabende und Elterngespräche

In den ersten Schulwochen, zu Beginn des neuen Schuljahres findet ein **Gruppenelternabend** statt. Nach Bedarf oder auf Wunsch der Eltern können weitere Elternabende folgen. Die Elternabende dienen dem Informationsaustausch zwischen Hort Team und Elternschaft. Bei der thematischen Gestaltung berücksichtigen wir aktuell wichtige Themen aber auch Themenwünsche und Interessen der Eltern. Bei Bedarf werden zu pädagogischen Fachthemen Referenten eingeladen, die mit ihrem Fachwissen genauere Informationen bieten können. Wir freuen uns aber auch, wenn Eltern selbst ihr Wissen zu einem aktuellen Thema an das Team des Hortes und die restlichen Eltern weitergeben können und wollen.

Eine gute Kommunikation und ein umfangreicher Austausch mit den Eltern unterstützen unsere tägliche Arbeit mit den Kindern. Daher bieten wir den Eltern vielfältige Gesprächsangebote an. Kleinere Anliegen können in Tür- und Angelgesprächen während der Bring- und Abholzeiten oder auch zu den Randzeiten ab 15.30 Uhr telefonisch besprochen werden. Zusätzlich gibt es jederzeit die Möglichkeit eines individuellen Elterngespräches in der Elternsprechstunde oder nach Terminabsprache.

10.2 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird meist am ersten Elternabend im Jahr gewählt. Er ist ein wichtiges Organ und vertritt die Interessen der Kinder und Eltern. Die Sitzungen finden bei Bedarf statt. Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Information- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnung- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. (Auszug aus: Art. 14BayKiBiG).





10.3 Mitarbeit, Mitbestimmung und Einblicke in die Hortarbeit für Eltern

Das Hortteam freut sich, wenn Eltern ihre Talente und Fähigkeiten in den Hort einbringen. Die Eltern können so Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit bekommen. Dies gewährleistet eine Transparenz unseres Handelns. So haben die Eltern auch die Chance, ihr Kind außerhalb der Familie im Umgang mit anderen Kindern zu beobachten.

11. Aushänge und Informationen



Aktuelle Informationen des Hortes zu Projekten, organisatorischen und sonstigen Themen werden im Eingangsbereich des Hortes ausgehängt. Je nach Art und Wichtigkeit der Information wird den Kindern ein allgemeiner schriftlicher Infobrief für ihre Eltern mitgegeben. Ab September 2023 findet der Informationsaustausch direkt über die neue KITA-APP statt!

12. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen

12.1 Träger und kommunale Kindertagesstätten

Einmal monatlich finden Abstimmungs-/ und Informationsgespräche mit dem Träger statt. Für Einrichtungsübergreifende Themen finden diese mit allen Leitungen der BRK-Kindertagesstätten statt.

12.2 Grund- und Mittelschule

Es besteht ein regelmäßiger Kontakt mit der Schulleitung, sowie dem Lehrerkollegium der Caspar-Löner-Grund- und Mittelschule. Es findet im Rahmen des Kooperationstreffens "Schule-Hort", sowie eines Kooperationstreffens mit allen Kindertagesstätten von Markt Erlbach ein allgemeiner Austausch statt.

Bei besonderen Anliegen seitens des Hortteams kann nach Absprache mit den Eltern ein direkter Kontakt zum Klassenlehrer, Schulpsychologen usw., aufgenommen werden.

Es sind situativ auch Gespräche mit Eltern/Hort/Schule nach Termin zum Wohle des Kindes möglich.

12.3 Beratungsstellen

Zur fachlichen Abstimmung arbeiten wir mit dem Jugendamt des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch zusammen, sowie mit der Asyl- und Flüchtlingsberatungsstelle der Caritas in Neustadt a. d. Aisch.





12.4 Therapeuten und Kinderärzte

Wenn es die Situation erfordert, stehen wir im Austausch mit der Schulpsychologin und externen Psychologen. Bei Bedarf nehmen wir auch gemeinsam mit den Eltern Kontakt zu Ärzten (z.B. zur Absicherung medikamentöser Indikationen und Einnahmezyklen) und externen Therapeuten auf.

12.5 Kooperationen mit externen Partnern

Der evangelische Kita-Verband Bayern unterstützt die Einrichtung bei pädagogischen und rechtlichen Fragen. Dieser Verband bietet auch viele Weiter-und Fortbildungen für das pädagogische Personal an. Es finden sowohl Träger-Leitungs-Konferenzen wie auch Hortleitungskonferenzen statt.

12.6 Caterer Frankes Fine Food aus Markt Erlbach

Die Eltern können für Ihre Kinder täglich (online-Handy App) ein Mittagessen bestellen. Die Eltern müssen dabei jährlich die aktuelle Klasse neu angeben. Die Abrechnung des Essens erfolgt durch kitafino.

13. Rechtliche Fragen und Angelegenheiten

13.1 Kita-Aufsicht

Aufsichtsbehörde der Landkreiskindertageseinrichtungen ist das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim.

In regelmäßigen Abständen finden Kita-Leitungstagungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim statt.

Das Landratsamt, als Aufsichtsbehörde, informiert uns über Änderungen im Kita-Bereich von Seiten des Ministeriums, z.B. Neuer Bay.Bildungs-und Erziehungsplan, neue Kitafinanzierung, neues Kindertagesstätten Gesetz usw. Dazu werden auch kostenlose Fortbildungen angeboten.

13.2 Aufsichtspflicht

Schulkinder brauchen Freiräume, um Selbständigkeit zu entwickeln. Im Hort lernen sie Verantwortung für ihr Handel zu übernehmen, sie lernen mit Gefahren und Notsituationen umzugehen und im kleineren Rahmen sich oder anderen zu helfen.

In unserem Hort wird die Aufsichtspflicht von allen Pädagogen wahrgenommen. Aufsichtspflicht bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind zu Schaden kommt und auch keine anderen Personen geschädigt werden.

Für den Fall von Unfällen sind im Hort alle Kinder, Pädagogen und sonstige Hilfskräfte gesetzlich unfallversichert.

Alle Pädagogen sind in Erster Hilfe ausgebildet und können kleinere Wunden versorgen.





13.3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unserer täglichen Arbeit im Hort sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dem SGB VIII, SGB XIII, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und natürlich dem Datenschutzgesetz verankert.

13.4 Schutzauftrag gemäß §8a KJHG

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personenberechtigten des Kindes oder des Jugendlichen einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personenberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

In Vereinbarung mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene pädagogische Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die aufgenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Zu den Einrichtungen, die Leistungen nach KJHG (kinder- und Jugendhilfegesetz) erbringen, gehören auch Kindertagesstätten, d.h. auch diese sind beauftragt, den Schutzauftrag wahrzunehmen.

Die Basis und Grundlage der pädagogischen Arbeit richtet sich nach den Grundsätzen, die im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes festgelegt sind.

13.5 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

Die bayerischen Richtlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit werden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG im BEP (Bildungs- und Erziehungsplan) und im Lehrplan für die bayerischen Grundschulen, sowie in Aus-, Fort-Weiterbildungen verankert. Sie schaffen die Basis für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und unterstützen einen Bildungsverlauf der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Die Grundsätze der bayerischen Leitlinien sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.





14. Qualitätsmanagement

14.1 Elternbefragung

Eine jährlich durchgeführte Elternbefragung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern/Personenberechtigten haben die Möglichkeit, anonym Stellung zu unserer Arbeit im Hort zu beziehen. Viele Anregungen können hier umgesetzt werden und die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse ist immer eine Möglichkeit, die Arbeit im Hort transparenter werden zu lassen.

14.2 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen Kritik als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit ansehen. Hierfür haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, eine schriftliche Information in unserem Hort-Briefkasten (Beschwerdebriefkasten) abzugeben. Beschwerden werden umgehend erörtert oder an die zuständige Person weitergeleitet. Natürlich freuen wir uns auch über Lob.



14.3 Qualitätsmanagement

Seit dem BayKiBiG 2006 müssen alle Kitas eine Qualitätssicherung nachweisen. Wir verstehen uns als lernende Einrichtung. Wir wollen nicht nur statische Bildungs- und Betreuungsangebote vorhalten, sondern diese kontinuierlich ausbauen und verbessern. Die Konzeption unseres Hortes wird regelmäßig überprüft, geändert und fortgeschrieben.

15. Anhang

Satzung über die Benutzung des Hortes an der Caspar-Löner-Schule MARKT ERLBACH

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr (1.9. bis 31.8. des Folgejahres). Erfolgt bis 31.05. des laufenden Schuljahres keine Kündigung, so verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Hortjahr, längstens bis das Kind die Schule wechselt oder mit dem Ende des Schuljahres, in dem das Kind die das 14. Lebensjahr vollendet. In diesem Fall endet der Vertrag mit Ablauf des Hortjahres automatisch, eine Kündigung ist nicht erforderlich.





Regelmäßiger Besuch, Heimweg

- 1) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.
- 2) Sie haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind allein von der Betreuung den Heimweg antreten darf. Sofern eine solche Erklärung nicht vorliegt, müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden.

16. Schlusswort:

Die Konzeption stellt einen wichtigen Bestandteil und eine Transparenz der pädagogischen Arbeit mit den Kindern im Hort dar. Unser Ziel ist die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, basierend auf den bestehenden, positiven praktischen Erfahrungen, stetige Reflektion im Hortalltag und notwendige Anpassungen an veränderte gesellschaftliche Anforderungen, familiäre Situationen und schulische Förderung bei individuellen Lernkompetenzen.

Jedes Kind ist anders und trotzdem brauchen alle Kinder das gleiche ...

Liebe, Respekt,
Zeit zum Spielen,
Aufmerksamkeit, Spaß, Zuhörer, unsere
Anwesenheit, Umarmungen, Geduld,
Aufmunterung, die Chance Fehler zu
machen, Zeit zum Staunen, Zuneigung, Platz
zum Wachsen,
Unterstützung, Träume,

die Chance, etwas nochmal zu versuchen, Vertrauen, Nähe, jemand der JA zu ihnen sagt!







Sorge dich nicht nur um die schulischen Fähigkeiten deiner Kinder.

Bringe ihnen vor allen Dingen auch liebevolle Freundlichkeit bei – auch sich selbst gegenüber.

Zeige ihnen auch, anderen ihre Hilfe anzubieten.

Bringe ihnen bei, ein Freund für die zu sein, die allein sind.

Zeige ihnen, wie sie andere und sich selbst ermutigen.

Lebe ihnen vor, auch an andere zu denken und zu teilen. Unterrichte sie im Mitgefühl

- so werden sie die Welt vielleicht zum Positiven verändern.

Verfasser unbekannt

Christine Treutlein

Markt Erlbach, den 24.08.2023





Gebührensätze Kindertagesstätten Markt Erlbach ab 01.01.2023

Die anfallenden Gebühren richten sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Buchungszeit je Kind. Sie betragen **monatlich**:

Duchunganit	Gebühr			
Buchungszeit	Krippen	Kindergärten	Hort	
2 bis 3 Stunden	-	-	109 €	
3 bis 4 Stunden	202€	122 €	122 €	
4 bis 5 Stunden	225 €	135 €	135 €	
5 bis 6 Stunden	249 €	148 €	148 €	
6 bis 7 Stunden	273 €	161 €	161 €	
7 bis 8 Stunden	295 €	174 €	174 €	
8 bis 9 Stunden	355 €	187 €	187 €	
mehr als 9 Stunden	390 €	202€	202€	

Die Gebühren ergeben sich aus der Gebührensatzung des Marktes Markt Erlbach vom 02.10.2020 laut der die Gebühren einer Dynamisierung unterliegen und sich jeweils zum 01.01. eines Jahres um 1 % erhöhen.

Die Gebührensatzung besitzt auch unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim bis auf Weiteres Gültigkeit. Eingearbeitet wurden, nach Hinweis der Aufsichtsbehörde, zudem Vorgaben zur Staffelung der Elternbeiträge aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).ie Ermäßigung für Geschwisterkinder beträgt monatlich 10,00 Euro.